Stadtrat Mag. Markus Stoll
KO GR^in Dr.^in Birgit Winkel
KO-Stv.^in GR^in Mag.^a Christine Oppitz-Plörer
GR MMst Franz Jirka

Innsbruck, 9. Oktober 2025

Anfrage

Parkbewilligungen für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen

In den vergangenen Monaten sind mehrfach Hinweise eingegangen, wonach Bürgerinnen und Bürger mit ausländischen Kennzeichen in Innsbruck Dauerparkbewilligungen beantragen und erhalten können.

Grundsätzlich gilt, dass mit einer Wohnsitzverlegung nach Österreich – und somit auch nach Innsbruck – auch eine Ummeldung des Fahrzeuges und die Zulassung mit österreichischem Kennzeichen erfolgen müsste. Eine solche Umregistrierung ist jedoch mit Aufwand, Kosten und gegebenenfalls steuerlichen Verpflichtungen (z. B. Normverbrauchsabgabe, Versicherungssteuer, etc.) verbunden.

Um einen möglichen Missbrauch oder ungewollte rechtliche Graubereiche zu vermeiden, ist davon auszugehen, dass die Stadt entsprechende Kontroll- und Prüfmechanismen eingerichtet hat.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir Herrn Bürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist es derzeit möglich, eine Dauerparkbewilligung mit einem ausländischen Kennzeichen zu beantragen und zu erhalten?

2. Wie oft wurden seit dem Jahr 2020 Dauerparkbewilligungen für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen erteilt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Herkunftsland des Kennzeichens und Art der Parkzone.

3. Welche Kontrollmechanismen bestehen, um bei diesen Anträgen die tatsächlichen Voraussetzungen (z. B. Hauptwohnsitz, Fahrzeugnutzung, Zulassungsstatus) zu prüfen und einen möglichen Missbrauch zu verhindern?

4. Wie wird sichergestellt, dass Personen mit ausländischem Kennzeichen, die in Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben, den gesetzlichen Verpflichtungen zur Ummeldung ihres Fahrzeuges nachkommen? Findet in diesem Zusammenhang ein Informationsaustausch oder eine Abstimmung mit anderen Behörden (z. B. Finanzamt, Bundesministerium für Finanzen, Zulassungsstellen oder

Landesregierung) statt, um die Rechtmäßigkeit solcher Fälle durch die jeweils zuständigen Stellen prüfen zu lassen?

5. Wurden seitens der Stadt bereits Fälle festgestellt, in denen sich nachträglich herausgestellt hat, dass eine Dauerparkbewilligung trotz fehlender Zulassungspflichtverletzung oder falscher Angaben erteilt wurde?
   Wenn ja, wie viele und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

6. Sieht die Stadt Innsbruck eine rechtliche oder finanzielle Mitverantwortung, wenn Fahrzeuge dauerhaft mit ausländischem Kennzeichen betrieben werden und dadurch mögliche Abgaben (z. B. NoVA oder motorbezogene Versicherungssteuer) nicht abgeführt werden? Diese Frage zielt nicht auf eine „Überwachung“, sondern auf die Abgrenzung städtischer Zuständigkeiten und die Vermeidung unbeabsichtigter Beihilfehandlungen ab.

7. Wie viele Dauerparkbewilligungen insgesamt wurden in den Jahren 2020–2025 erteilt, und welcher Anteil davon entfällt auf ausländische Kennzeichen?

8. Welche interne Stelle oder Abteilung ist für die Prüfung und Vergabe solcher Parkbewilligungen zuständig, und welche Schulungen oder Richtlinien gibt es zur einheitlichen Handhabung dieser Fälle?